

STANDESFÜHRUNG der ÄRZTKAMMER für WIEN

Erst-Eintragung in die Ärzteliste: **als Ärzt*in für Allgemeinmedizin, als Fachärzt*in oder mit anrechenbaren ausländischen Ausbildungs- und Arbeitszeiten Österreichische*r Staatsbürger*in**

Auf Grund der Bestimmungen des Ärztegesetzes (§ 27 Abs. 2) ist jede*r Ärzt*in verpflichtet, sich vor Antritt einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich in die Ärzteliste eintragen zu lassen.

Diese Eintragung können Sie vornehmen: Mo,Di,Mi 8.00-15.30, Do 8.00-17.30, Fr 8.00-13.30

Zur Eintragung sind folgende Dokumente im ORIGINAL und gegebenenfalls in deutscher beglaubigter Übersetzung erforderlich:

- Geburtsurkunde
- Reisepass oder Personalausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
Im Falle der Einbürgerung ist weiters die Verleihungsurkunde der Österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich
- Heiratsurkunde - gegebenenfalls
- Promotionsurkunde (Dr.med.univ., Österreich) (gegebenenfalls Nostrifikation) bzw. Nachweis über ein abgeschlossenes Medizinstudium im EWR-Raum – bei EWR-Diplom inkl. dazugehöriger Konformitätsbestätigung (Richtlinie 93/16/EWG bzw. 2005/36/EG)
- Diplom als Ärzt*in für Allgemeinmedizin bzw. als Fachärzt*in – dazu bei EWR-Diplomen: Konformitätsbestätigung (siehe oben)
- Auszug aus dem Österreichischen Strafregister *)
- Strafregisterauszug aus all jenen Staaten mit einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren *)
- Certificate of good standing aus all jenen Staaten mit Ausübung einer Ärztlichen Tätigkeit von mehr als 6 Monaten im Nachweiszeitraum von 5 Jahren *)
- Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit (ausgestellt von einem*einer Ärzt*in für Allgemeinmedizin aus Österreich) *)
- Dienstvertrag/ Bestätigung des Dienstgebers/ Niederlassung- bzw. Wohnsitzarzt-Meldung,
- Zentralmelderegister-Auskunft (=Meldezettel)
- 2 Paßfotos
- Sozialversicherungsnummer
- Angabe des Wohnsitzes und der Post-Zustelladresse (die Zustelladresse ist öffentlich)

***) Bestätigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.** Originale werden einbehalten.

Mit der Eintragung in die Ärzteliste sind Sie Mitglied der Ärztekammer für Wien. Als Nachweis der Eintragung und der damit verbundenen Berufsberechtigung als Ärzt*in in Österreich erhalten Sie die Eintragungsbestätigung (sofort) und den Ärzteausweis (Produktionszeit ca. 1 ½ Wochen).

Die Eintragung in die Ärzteliste bedarf eines Zeitaufwandes von etwa einer ½ bis ¾ Stunde.

ÄRZTEKAMMER für WIEN – STANDESFÜHRUNG

Wien 1010, Weihburggasse 10-12 Tel. 01-515-01 FAX-DW 1429

e-mail: standesfuhrung@eckwien.at www.eckwien.at

K. Buchinger DW 1206 e-mail: buchinger@eckwien.at

N. Stevic DW 1260 e-mail: stevic@eckwien.at

S. Will DW 1205 e-mail: will@eckwien.at

Mag. B. Udvardi DW 1296 e-mail: udvardi@eckwien.at